



ÖSTERREICHISCHER BERUFSVERBAND DER KINDERGARTEN- UND HORTPÄDAGOGINNEN
IN ELEMENTAREN BIS ZU SEKUNDÄREN BILDUNGSEINRICHTUNGEN

PRESSEAUSSENDUNG

Aus aktuellem Anlass: Kindergärten mit Gummizimmern ausstatten!

Pressemitteilung des ÖDKH zur Erkenntnis des OGH bezüglich Aufsichtspflichtverletzung einer Kindergartenpädagogin im Bewegungsraum eines Kindergartens

Ein Kind hat sich verletzt – das ist immer schlimm, egal wo es passiert!

Dass Kinder unverletzt bleiben, ist selbstverständlich ein **Grundprinzip** jedes Handelns in den Elementaren Bildungseinrichtungen (EB) – Krippe/Kleinkindgruppe, Kindergarten, Hort.

Die Basis der OGH-Erkennntis ist, dass die Pädagogin fahrlässig gehandelt hat, weil sie die Aufsicht direkt bei der Langbank im Turnraum verlassen hat. Von Gesetz wegen wohl korrekt.

„**Konkret vorhersehbare Gefahren sind zu vermeiden**“ – aus dem OGH-Beschluss
Was kann das **Resümee** des Urteils für **PädagogInnen** sein?

Nur mehr Aktivitäten mit den Kindern machen, wenn es pro Kind eine Aufsichtsperson gibt?
Kinder nur mehr auf Polstern sitzen lassen, damit sie weich fallen?

Jedenfalls brauchen ALLE PädagogInnen und Kinder:

- vehementes Einfordern und **UMSETZEN** von **zeitgemäßen Rahmenbedingungen**, die für die gesamte Bildungsarbeit **förderlich** sind
- endlich eine **Kind/Pädagog/in/e-Relation** die schon ausreichend bewiesen wurde: 15 Kinder mit 2 anwesenden PädagogInnen (für jüngere Kinder mehr PädagogInnen)
- **Eltern**, die sich mit den PädagogInnen zusammenschließen um die Probleme zu kennen und zu bekämpfen – für die gemeinsame Verantwortung für jedes Kind
- **PolitikerInnen und Entscheidungstragende**, die alles dran setzen, um die **BESTEN Bedingungen** für **alle Beteiligten** in den EB zu schaffen – **BUNDESWEIT** und über alle Parteilgrenzen

Damit PädagogInnen und alle anderen MitarbeiterInnen in den Elementaren Bildungseinrichtungen nicht Gefahr laufen immer „**mit einem Fuß im Gefängnis**“ zu stehen, weil sie Angebote für die Kinder setzen, die mit den meist vorherrschenden Bedingungen gar nicht umgesetzt werden könn(t)en!

Unmittelbar könnte nun passieren, dass immer mehr PädagogInnen jede Aktivität außerhalb der Gruppenräume – speziell von Bewegungselementen – vermeiden, da ihnen nicht genügend PädagogInnen/MitarbeiterInnen zur Verfügung stehen. **Was das für jedes Kind bedeutet, steht wohl nicht zur Diskussion.**

Kontakt:

Raphaela Keller, Vorsitzende des ÖDKH

office@oedkh.at

+43 699 19220503

1160 Wien, Thaliastraße 130/12,

+43 699 19220503

office@oedkh.at

www.oedkh.at

Bankverbindung: Sparkasse Oberösterreich

IBAN: AT352032025000020725, BIC: ASPKAT2L

ZVR-Zahl 534367357